

Strafprozessrecht SoS 2006



Prof. Dr. Roland Hefendehl

Gliederung 11. Stunde

4. Ermittlungsverfahren

d) Zwangsmaßnahmen im Ermittlungsverfahren

- ...
- ll) Einsatz Verdeckter Ermittler
Exkurs: Übersicht über geheime Ermittlungspersonen
- mm) Rechtsmittel gegen strafprozessuale Zwangsmaßnahmen
Rechtsschutzsystem im Ermittlungsverfahren nach hM

II) Einsatz Verdeckter Ermittler, §§ 110 a ff. StPO

(a) Exkurs:

Übersicht über Geheime Ermittlungspersonen

Bezeichnung	Definition	Rechtsgrundlage
Verdeckter Ermittler (VE)	Polizeibeamter, der unter einer ihm verliehenen, auf Dauer angelegten, veränderten Identität (Legende) ermittelt.	§§ 110 a ff. StPO
nichtoffen ermittelnder Beamter	Polizeibeamter, der nur kurzfristig und/oder nur gelegentlich unter einer Legende ermittelt.	§§ 161, 163 StPO (str.)
V-Mann	Personen, die nicht einer Strafverfolgungsbehörde angehören, die aber bereit sind, diese bei der Aufklärung von Straftaten auf längere Zeit vertraulich zu unterstützen und deren Identität grundsätzlich geheimgehalten wird.	<ul style="list-style-type: none"> • Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage (str.) • str., ob §§ 161, 163 StPO ggf. ausreichen

II) Einsatz Verdeckter Ermittler, §§ 110 a ff. StPO

(a) Exkurs:

Übersicht über Geheime Ermittlungspersonen

Bezeichnung	Definition	Rechtsgrundlage
Informant	Person, die im Einzelfall die Strafverfolgungsbehörden vertraulich mit Informationen versorgt.	eigenständige Rechtsgrundlage nicht erforderlich
Lockspitzel (agent provocateur)	V-Mann oder VE, der Personen zur Begehung einer Straftat verleitet.	Rechtsgrundlage wie bei V-Mann bzw. VE
undercover agent	Polizeibeamter, der lange Zeit ohne konkreten Ermittlungsauftrag in der „kriminellen Szene“ abtaucht und – quasi – ohne Kontrolle agiert.	unzulässig

(b) formelle Voraussetzungen

- Anordnungsbefugnis für Standard Einsatz, Regel: StA.
- Anordnungsbefugnis für Einsatz gegen bestimmten Beschuldigten oder Einsätze mit Wohnungsbetretung, Regel: Richter.

(c) materielle Voraussetzungen

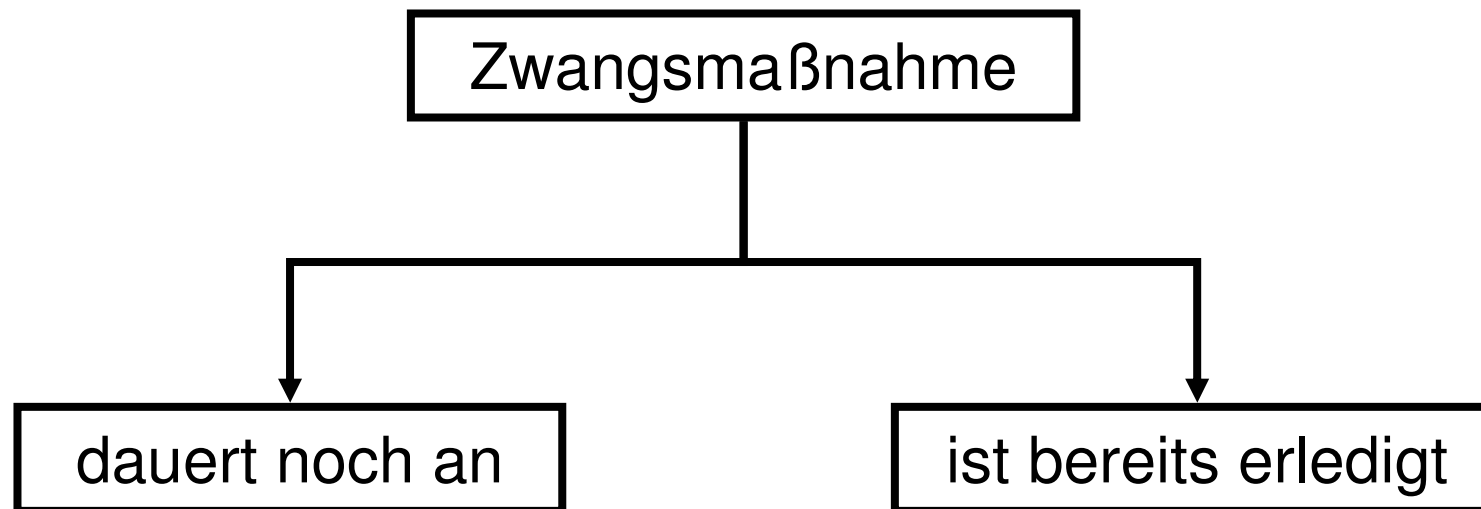
- Anfangsverdacht einer **Straftat von erheblicher Bedeutung** +
§ 110 a Abs. 1 S. 1 Nr. 1–4
- Wiederholungsgefahr bei Verbrechen
- § 110 a Abs. 1 S. 4: Quasi-Generalklausel
- Subsidiaritätsklausel

(d) ausgewählte Fragestellungen und Probleme

- Befugnisse des VE
- Umgehung des Legalitätsprinzips aufgrund kriminaltaktischer Erwägungen
- Vereinbarkeit von § 110 b Abs. 2 S. 2 StPO mit Art. 13 GG
- Geheimhaltung der Identität des VE
- Verwendung von Erkenntnissen, die aufgrund Eilkompetenz erlangt worden sind, eine entsprechende spätere richterliche Zustimmung aber ausblieb.

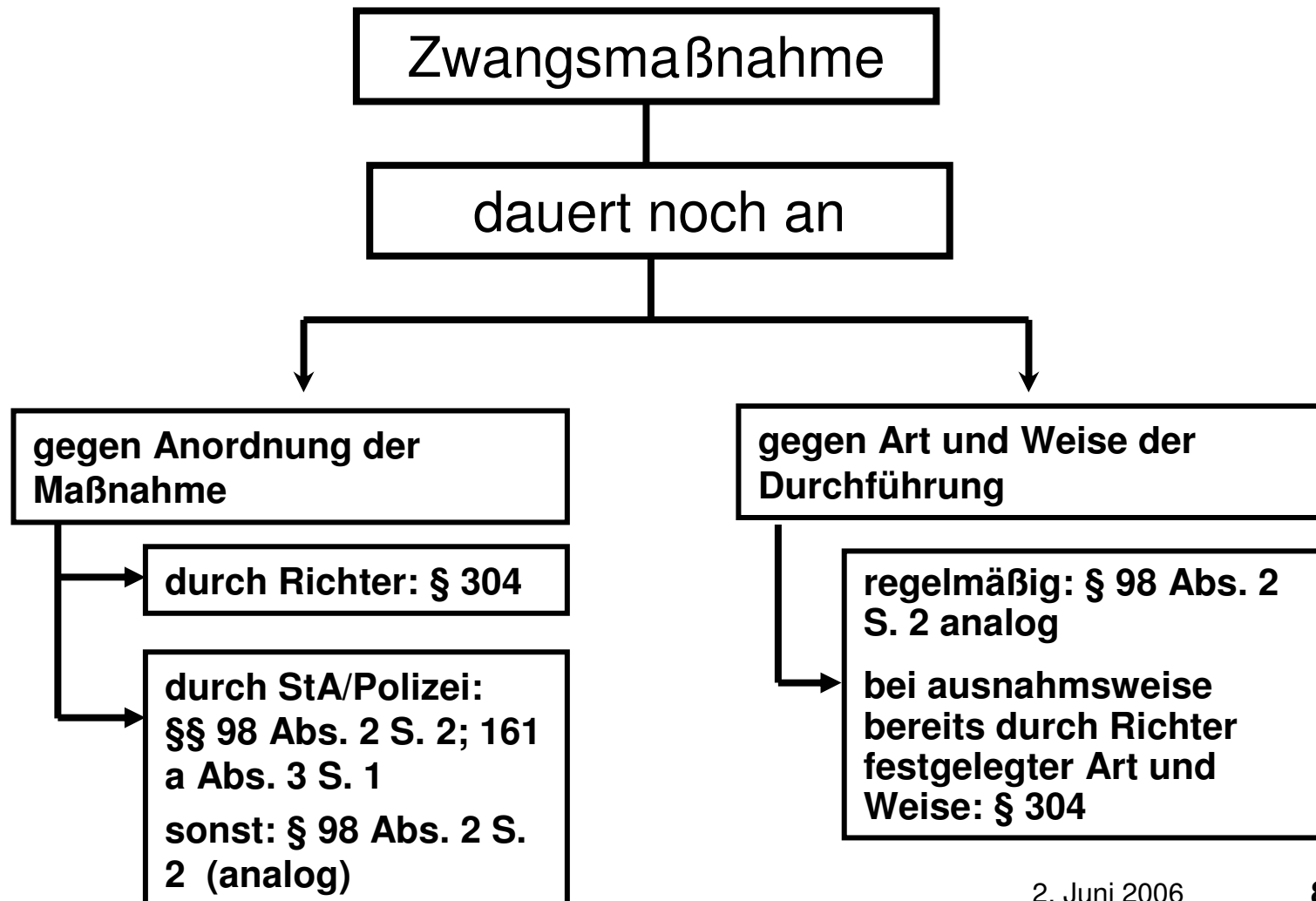
mm) Rechtsmittel gegen strafprozessuale Zwangsmaßnahmen

(a) Rechtsschutzsystem im Ermittlungsverfahren nach hM

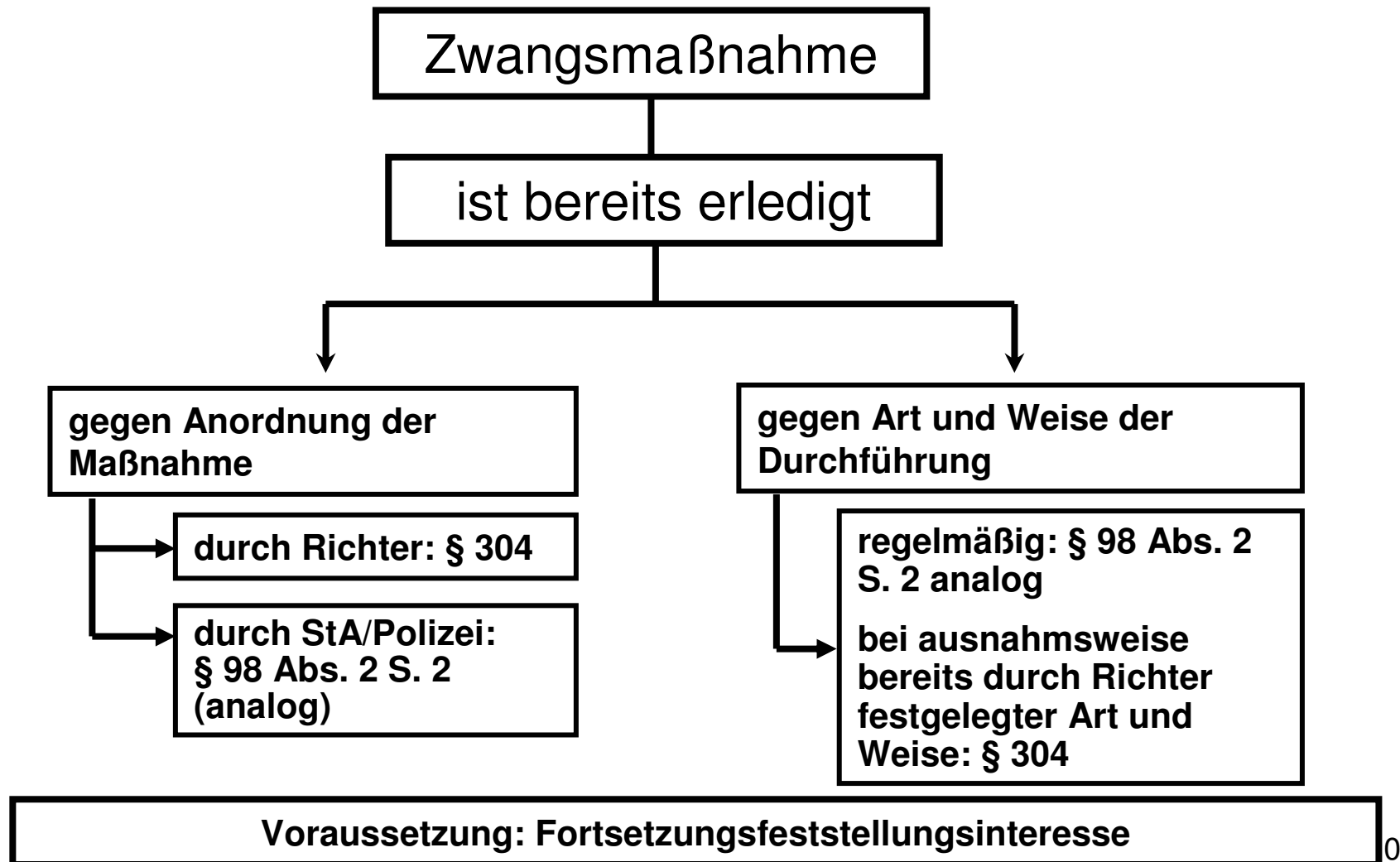


- Fortsetzung -

(a) Rechtsschutzsystem im Ermittlungsverfahren nach hM



(a) Rechtsschutzsystem im Ermittlungsverfahren nach hM



(b) ausgewählte Fragestellungen und Probleme

- **Rechtsprechungswechsel** in Rechtsschutzfragen
- **spezialgesetzlich** geregelter Rechtsschutz
- Rechtsschutz gegen **erkennungsdienstliche Maßnahmen zu präventiven Zwecken**
- Rechtsschutz gegen **Sperrerklärungen nach § 96 StPO**
- Rechtsschutz bei **Ablehnung** einer **richterlichen Kontrolle gem. § 98 Abs. 2 S. 2 StPO**